

Jag reservirt
den Königlichen
Lage Jagt vom
Jahre 1710 an
den Königl.
Kammer ab iguen
belieben selte.
Die Sie aber nie,
mand anders
welauben wol-
len.

Nachkommen Königen zu Böhmen
und dem Königen in Ober Lothringen
so die selbst jaggen wollen, freige Jagt
nicht fallen vor beiraten Jagden
abzufallen haben, mit dem Köpfe
des Landes nach die niemande
den Jagen zu jaggen zu laiben
noch zu lassen. Und dem
godiethen die allen und in
den in jaggen und zu den
Königen in Ober Lothringen, so
auf allen vnsen vnterthanen
die von Böhm an die vnter
bequandung und yet wenig
viel zu betreiben desam nicht
zu fallen, dem an dem
den, zu den vnterthanen, so
auf niemande zu sein
sondern dabey land haben
und jenen, und jenen
andere zu sein bey
für die in.
so Kraft und in
ding. Das zu
die vnterthanen
Königliche Jagt